

# S t a t u t e n

des Deutschen Schützenvereins in Altenkirchen.

## § 1 ( Name)

Der gegründete Verein trägt die Bezeichnung " Deutscher Schützenverein Altenkirchen.

## § 2. ( Zweck)

Der Verein hat den Zweck, die Mitglieder zu guten Schützen auszubilden und dient sportlicher und geselliger Unterhaltung.

## § 3. (Beitritt)

Der Beitritt erfolgt von 17. Lebensjahre ab.

## § 4. (Aufnahme)

Der Verein nimmt neue Mitglieder auf bis die Zahl fünfzig erreicht ist. Mehr als fünfzig Mitglieder können nicht aufgenommen werden.

## § 5. (Eintritt)

Der Eintritt beträgt eine RM. Nach Verlauf von zwei Monaten nach Vereinsgründung erhöht sich der Beitrag auf zwei RM.

## § 6. (Austritt)

Wer zwei Monate mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande und in Altenkirchen wohnhaft ist, gilt als ausgeschieden. Wer im Verein war und freiwillig ausgetreten ist, kann, wenn der Eintritt von zwei RM bezahlt wird, wieder in den Verein aufgenommen werden.

Im Übrigen entscheidet über den Austritt der Ausschuss.

## § 7. (Vereinsvermögen)

Freiwillig austretende oder von Verein ausgeschlossene Mitglieder, verlieren mit dem Austritt aus dem Verein jeglichen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## § 8. (Beitrag)

Der Beitrag beträgt monatlich dreissig Rpfennig. Jeder Schütze bezahlt für Abnützung der Gewehre und für Verbrauch von Munition usw. für drei Schuss nochmals zehn Rpfennig.

## § 9. (Schiessleitung)

Der Schiesswart hat die Schiessübungen zu überwachen und Sorge für die Einhaltung der Sicherheitsmassregeln zu tragen.

## § 10. (Gewehrreinigen)

Das Gewehrreinigen besorgt der Schiesswart. Er hat die Gewehre in Verwahrung in einem vom Verein zu stellenden Schrank zu halten.

## § 11. (Preisschiessen)

Das Preisschiessen geschieht innerhalb und ausserhalb des K...

Vereins, auf welche Art, bestimmt der Ausschuss.

§ 12. (Politik)

Jede Politik innerhalb des Vereins ist strengstens untersagt, Zuwiderhandelnde können nach Verwarnung durch den Ausschuss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 13. ( Vereinslokal)

Das Vereinslokal ist bei Karl Wilhelm Jung, Gastwirt in Altenkirchen.

§ 14. (Neuwahl)

Jedes Jahr im Januar ist der Ausschuss neu zu wählen. Jedes Mitglied, das das 25. Lebensjahr vollendet hat, kann gewählt werden.

§ 15. (Veranstaltungen)

Der Verein beabsichtigt, jedes Jahr ein oder zwei Veranstaltungen, entweder Konzert mit darauffolgendem Ball oder ein Theater abzuhalten.

§ 16. (Anzeiger)

Sämtliche Ausschussmitglieder müssen im Anzeigen und Aufschreiben der Ringe gerecht und gewissenhaft arbeiten. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss aus dem Verein bestraft.

§ 17. (Ausschuss)

In den Ausschuss wurden gewählt als

- 1. Vorstand: Jung Ludwig, Ackerer,
- Schriftführer und Kassierer: Jung Karl, Schreiner,
- Schiesswart: Böhmlein Gottfried, Diamantschleifer,
- 1. Beisitzer: Jung Reinhard, Ackerer,
- 2. Beisitzer: Klöckner Karl, Diamantschleifer.

§ 18. (Auflösung des Vereins)

Solange der Verein sieben Mitglieder zählt, kann er nicht aufgelöst werden. Bei der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen unter die noch verbliebenen Mitglieder gleichmässig verteilt.

Vorstehendes beschlossen zu Altenkirchen am 7. Januar 1931.

Der Ausschuss:

<i>Ludwig Jung Ackerer</i>	.....	1. Vorstand,
<i>Karl Jung Schreiner</i>	.....	Schriftführer & Kassierer,
<i>Gottfried Böhmlein Diamantschleifer</i>	.....	Schiesswart,
<i>Reinhard Jung Ackerer</i>	.....	1. Beisitzer und
<i>Karl Klöckner Diamantschleifer</i>	.....	2. Beisitzer.